159159

G00001

Beschreibung:

„Blatthaltesystem"

Die Erfindung betrifft ein Haltesystem für die Halterung von Blättern an einem Träger, insbesondere für die Halterung von Papierblättern in einem Einband, mit einer Halte- und Verbindungseinrichtung zur Halterung wenigstens eines Blattes an einem Blattrand und zur indirekten Verbindung des wenigstens einen Blattes mit dem Blattträger über die Halte- und Verbindungseinrichtung.

Ein durch Benutzung bekanntes solches Blatthaltesystem verwendet als Halte- und Verbindungseinrichtung Heftlaschen, mit deren Hilfe mehrere gelochte Blätter zusammengeheftet werden können. Diese Heftlaschen sind selbst gelocht, so dass die durch die Heftlasche zusammengehefteten Blätter mit Hilfe der Heftlasche z.B. in einen Ordner als Blattträger eingebunden werden können.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein gegenüber diesem bekannten Haltesystem alternatives Haltesystem der eingangs erwähnten Art zu schaffen.

Das diese Aufgabe lösende Haltesystem nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Halte- und Verbindungseinrichtung einen mit dem wenigstens einen Blatt verbundenen, ggf. in voneinander getrennte Abschnitte unterteilten Haltestab aufweist, der sich entlang dem Blattrand erstreckt.

Vorteilhaft ermöglicht ein solcher Haltestab eine platzsparende Blatthalterung, wobei die nutzbare Blattfläche nicht durch Lochungen oder in das Blatt hinein vorstehende Laschenteile eingeschränkt ist.

BESTÄTIGUNGSKOPIE

In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Randfläche des wenigstens einen Blattes bzw. eines aus mehreren Blättern gebildeten Stapels dem Haltestab zugewandt und liegt vorzugsweise gegen den Haltestab an. Es versteht sich, dass im Falle mehrerer Blätter, die untereinander nach Art der bekannten Buchbindetechnik verklebt sein können, diese Randseite den Rücken des Blattstapels bildet. Vorteilhaft erfolgt in dieser Ausführungsform keinerlei Abdeckung und Einschränkung der nutzbaren Blattfläche durch die Halte- und Verbindungseinrichtung.

Vorteilhaft übersteigt dabei die Dicke des Haltestabs zumindest nicht wesentlich die Dicke des wenigstens einen Blattes bzw. Blattstapels. Platzsparend steht, in der Draufsicht auf die Randseite bzw. Rücken gesehen, dann der Haltestab seitlich nicht über die Randseite bzw. den Rücken hinaus vor. Für die Dicke eines Einbands mit dem eingebundenen Blattstapel ist daher vorteilhaft nur die Dicke des Blattstapels und nicht der Halte- und Verbindungseinrichtung maßgebend.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind mehrere Haltestäbe zur jeweiligen Halterung eines einzigen Blattes bzw. mehrerer, einen Stapel bildender Blätter vorgesehen. Den verschiedenen Blattstapeln können z.B. verschiedene Inhalte wie Kalender, Adressbücher usw. zugeordnet sein. Vorteilhaft sind die einzelnen Bestandteile eines Bandes dann leicht austauschbar und lassen sich getrennt von dem Band handhaben.

Wenn entsprechend einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung der mit dem Blattträger verbundene Haltestab um seine Längsachse drehbar z.B. an dem Blattträger gelagert ist, lässt sich der einem solchen drehbaren Haltestab zugeordnete Blattstapel in seiner Gesamtheit verschwenken, wobei diese Verschwenkmöglichkeit es z.B. bei Einbindung mehrerer Blattstapel in einen Ordner, Hefter oder sonstigen Einband erleichtert, die einzelnen Blattstapel innerhalb des Einbands getrennt voneinander zu handhaben und darin zu blättern.

Zweckmäßig ist der Haltestab von dem Träger unter Überwindung einer Federkraft lösbar.

In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform weist der Haltestab wenigstens eine der Verbindung mit dem Träger dienende Ausnehmung oder/und einen solchen Vorsprung auf. Insbesondere ist wenigstens an einer Stirnseite eine Ausnehmung vorgesehen, in die ein zur Verbindung mit den Blättern oder dem Träger verwendbares Verbindungselement, insbesondere eine Verbindungsklammer, eingreifen kann. Zweckmäßig ist eine solche Verbindungsklammer elastisch, so dass sie zur Lösung der Verbindung von Haltestab und Träger

durch Biegung aus dem Eingriff in die Ausnehmung an den Stirnseiten des Haltestabs befreit werden.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann sich der Haltestab, ggf. in mehreren im Abstand zueinander angeordneten Abschnitten, nur über einen Teil der Länge des Blattrandes erstrecken. Dabei lässt sich der verbleibende Teil der Blattrandlänge durch ein mit dem Träger verbundenes Ergänzungsstück oder mehrere solche Ergänzungsstücke ausfüllen, wobei die Ergänzungsstücke in den unterbrochenen Haltestab scharnierartig eingreifen.

Haltestab und Ergänzungsstück können als Rohr ausgebildet sein, so dass als Scharnierdrehachse ein, ggf. über die gesamte Blattrandlänge durchgehender, Bolzen verwendbar ist, der sich zur Lösung des Haltestabs von dem Träger herausziehen lässt. Die Scharnierverbindung kann alternativ durch von den Stirnseiten eines Ergänzungsstücks oder Haltestabs bzw. Haltestababschnitts vorstehende Stifte gebildet sein, die in eine entsprechende Öffnung an der gegenüberliegenden Stirnseite eines Haltestababschnitts bzw. Ergänzungsstücks eingreifen. Vorzugsweise ist einer dieser Stifte gegen die Kraft einer in dem Haltestab bzw. Ergänzungsstück angeordneten Feder bewegbar, so dass durch Eindrücken des Stiftes in den Haltestababschnitt bzw. das Ergänzungsstück der Haltestab aus der Scharnierverbindung mit dem Ergänzungsstück gelöst werden kann.

Der Blattträger kann sich parallel zu dem Haltestab erstreckende Trägerschienen aufweisen, von welcher das Ergänzungsstück bzw. die Ergänzungsstücke seitlich vorstehen.

Während es denkbar ist, die Blätter mit dem Haltestab beispielsweise durch Verklebung ggf. über Klebestreifen unlösbar zu verbinden, kann in einer bevorzugten Ausführungsform eine lösbare Verbindung des wenigstens einen Blattes mit dem Haltestab vorgesehen sein. Hierzu sind beispielsweise auf den Haltestab quer zu dessen Längsachse aufsteckbare Klammern verwendbar, deren Schenkel seitlich über die Haltestange überstehen und die Blätter ergreifen und zusammenhalten. In einer Ausführungsform, in der jeweils zwei Blätter durch einen gefalteten Bogen gebildet sind, ließe sich zur Befestigung der Blätter an der Haltestange ein sich entlang der Haltestange und der genannten Faltlinie erstreckender Klemmdrahtbügel verwenden, welcher mit Endabwinklungen in Eingriffsöffnungen eingreift, die an den Stirnseiten des Haltestabs vorgesehen sind.

Die Erfindung soll nun anhand von Ausführungsbeispielen und der beiliegenden, sich auf diese Ausführungsbeispiele beziehenden Zeichnungen näher erläutert werden. Es zeigen:

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel für ein Haltesystem nach der Erfindung mit einem Haltestab für Papierbogen, an dessen Stirnenden Eingriffsöffnungen für Verbindungselemente zum Verbinden des Haltestabs mit einem Träger gebildet sind,

Fig. 2 ein zweites Ausführungsbeispiel für ein Haltesystem nach der Erfindung, bei dem jeweils zwei Blätter durch einen Faltbogen gebildet sind, wobei die Blätter bzw. Bogen durch einen in den Falz eingreifenden Drahtbügel an einem Haltestab gehaltert sind,

Fig. 3 bis 12 verschiedene Ausführungsbeispiele für ein Blatthaltesystem nach der Erfindung, bei dem ein Haltestab scharnierartig mit an einer Trägerschiene angebrachten Ergänzungsstücken verbindbar ist,

Fig. 13 und 14 weitere Ausführungsbeispiele für Blatthaltesysteme nach der Erfindung, die den Systemen von Fig. 1 und 2 ähnlich sind, und

Fig. 15 ein Blatthaltesystem nach der Erfindung mit einer elastischen Trägerschiene.

Fig. 1 zeigt zu einem Blattstapel 7 verbindbare Blätter 1, 2 und 3 aus Papier. Das Bezugszeichen 4 weist auf einen Haltestab hin, der in dem gezeigten Ausführungsbeispiel rohrförmig ausgebildet ist und in dessen Rohröffnungen Halteklammern 5 und 6 eingreifen, welche den Haltestab 4 mit einem Träger (nicht gezeigt), z.B. mit dem Rücken eines Einbands verbinden. Die Blätter 1,2,3 können nach Art der bekannten Buchbindetechnik zu dem Blattstapel 7 verklebt sein. Der Haltestab 4 erstreckt sich entlang den ihm zugewandten Blatträndern, wobei er dem Rücken des gebundenen Blattstapels bzw. Blocks gegenüber- und gegen diesen anliegt.

Der Blattstapel kann mittels Klebeband mit dem Haltestab 4 verbunden sein. Zur Verbindung mit dem Blattstapel verwendbar sind aber auch bei 8 angedeutete, quer zur Längsachse des Haltestabs auf den Haltestab 4 aufsteckbare Klammern, deren Schenkel den Rand des Blattstapels ergreifen. Bei genügend großer Klemmkraft der Klammern kann ein vorheriges Binden der Blätter ggf. unterbleiben. Es versteht sich, dass der gesamte Haltestab im Querschnitt durchgehend ein solches Klammerprofil aufweisen könnte.

Schließlich wäre es auch möglich, den Haltestab über die gesamte Länge des Stapelrückens mit den Blättern zu verkleben. Hierzu könnte die dem Stapelrücken zugewandte Fläche des Haltestabs geeignet geformt und ggf. eben sein.

Z.B. innerhalb eines Einbands können mehrere Haltestäbe 4 untergebracht sein, die jeweils mit einem Blattstapel verbunden sind, wobei z.B. ein Blattstapel ein Adressbuch und ein anderer Blattstapel einen Kalender enthält.

Zweckmäßig ist wenigstens eine der Halteklammern 5 und 6 elastisch, so dass sie durch Verbiegung aus dem Eingriff in den Haltestab 4 gelöst werden kann. Vorteilhaft sind dann wahlweise der Kalender oder das Adressbuch für sich aus dem Einband entnehmbar.

Der aus dem Einband entnommene Blattstapel wird durch den Haltestab 4 vorteilhaft stabilisiert. Quer zum Haltestab lässt er sich kaum knicken.

Insbesondere wenn die Dicke des Haltestabs 4 die Dicke des Blattstapels nicht übersteigt, benötigt der Haltestab 4 wenig Einbauraum. Vor allem ist dann die Dicke eines Blattstapel enthaltenden Einbands ggf. nur durch die Dicke der Blattstapel bestimmt. An Klammerstellen könnte der Haltestab 4 mit entsprechenden Ringausnehmungen versehen sein, so dass die Klammern außer zu den Blättern hin radial nicht über den Haltestab hinaus vorstehen.

In den folgenden Figuren sind gleiche oder gleichwirkende Teile mit derselben Bezugszahl bezeichnet, welcher entsprechend der Reihenfolge der Figuren die Buchstaben a, b, c usw. in alphabetischer Folge beigefügt sind.

In Fig. 2 ist ein Blattstapel 7a durch Faltbogen 9 und 10 mit Falzen 11 gebildet. Entlang den Falzen 11 erstreckt sich über deren gesamte Länge ein rohrförmiger Haltestab 4a. Der Blattstapel 7a wird an dem Haltestab 4a durch einen gegen einen in den Falz des äußersten Bogens eingreifenden Drahtbügel gehalten, der mit Endabwinklungen in die Rohröffnungen des Haltestabes 4a eingreift. In die Rohröffnung könnten ferner den vorangehend beschriebenen Halteklammern 5 und 6 entsprechende Verbindungselemente für die Verbindung mit einem Blattträger, insbesondere einem Einband, eingreifen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 3 erstreckt sich ein Haltestab 4b nur über einen Teil der Länge der ihm zugewandten Blattränder bzw. des Blattstapelrückens. Von der Trägerschiene 13 stehen Ergänzungsstücke 14 und 15 vor, die sich koaxial zu dem rohrförmig ausgebildeten Haltestab 4b anordnen lassen. In dem betreffenden Ausführungsbeispiel stimmen die Ergänzungsstücke im Querschnitt mit dem Haltestab 4 überein.

Von dem Ergänzungsstück 15 erstreckt sich in axialer Richtung ein Stift 16 für den Eingriff in die ihm zugewandte Rohröffnung des Haltestabs 4. Der Stift 16 ist starr mit dem Ergänzungsstück 15 verbunden. Ein von dem Ergänzungsstück 14 axial vorstehender, zum Eingriff in die gegenüberliegende Rohröffnung vorgesehener Stift 17 ist in einer Führung in dem Ergänzungsstück 14 gegen die Kraft einer darin angeordneten Feder 18 bewegbar. Durch den Haltestab und

die Ergänzungsstücke mit den Stiften ist zwischen dem Block 7b und der Trägerschiene 13 eine Scharnierverbindung hergestellt.

Der Abstand zwischen den Ergänzungsstücken 14 und 15 ist unter Belassung eines Verschiebungsfreiraumes größer als die Länge des Haltestabs 4b. Der Stift 17 liegt im Haltestab 4b gegen einen nicht gezeigten Anschlag an. Bei Verschiebung in axialer Richtung unter Zusammendrücken der Feder 18 läßt sich so der Stift 16 aus dem Eingriff in den Haltestab befreien und der Haltestab mit dem daran befestigten Blattstapel 7b kann aus seiner Halterung gelöst werden. Zum Lösen ist eine Bewegung des Haltestabs 4b nach oben erforderlich. Vorteilhaft kann so durch das Gewicht des Stapels 7b keine ungewollte Trennung des Haltestabs vom Träger bewirkt werden.
Das Ausführungsbeispiel von Fig. 4 unterscheidet sich von dem Ausführungsbeispiel von Fig. 3 dadurch, dass Stifte 16c und 17c nicht an Ergänzungsstücken 14c und 15c sondern einschließlich einer Feder 18c an einem Haltestab 4c angebracht sind und die Ergänzungsstücke entsprechende Eingriffsöffnungen für die Stifte aufweisen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 5 ist ein Haltestab 4d unterbrochen und ein mit einer Trägerschiene 13d verbundenes Ergänzungsstück 19 kann den durch die Unterbrechung entstandenen Zwischenraum in koaxialer Anordnung zu dem Haltestab 4d ausfüllen.

Unter Herstellung einer Scharnierverbindung greift ein Stift 16d in eine entsprechende Öffnung an der Stirnseite des Ergänzungsstücks 19 ein, das z.B. als Rohr ausgebildet sein kann. In eine solche Öffnung auf der gegenüberliegenden Stirnseite greift ein Stift 20 ein, der durch einen rohrförmigen Abschnitt des Haltestabs 4d geführt ist. Der mit einem Kopf versehene Stift 20 weist eine Verdickung 21 auf, durch die der eingesteckte Stift verklemmt und gegen herausfallen gesichert ist. Zum Entfernen des Stifts zwecks Entnahme des Haltestabs aus seiner Halterung lässt sich die Verklemmung jedoch leicht lösen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 6 ist anstelle eines Stiftes 20, der durch einen Abschnitt des Haltestabs hindurchgeführt ist, ein in einem Haltestab 4e gegen eine Feder 18e verschiebbarer Stift 4e verwendet, der gegen einen nicht gezeigten Anschlag innerhalb eines Ergänzungsstücks 19e zur Anlage kommt. Die Lösung des Haltestabs 4e aus seiner Halterung lässt sich auch hier in der anhand der Fig. 3 beschriebenen Weise durch Verschiebung des geteilten Haltestabs 4c unter Zusammendrücken der Feder 18c erreichen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 7 sind an einem Ergänzungsstück 19f neben einem starr mit dem Ergänzungsstück 19f verbundenen Stift ein gegen die Kraft einer Feder 18f beweg-

barer Stift 17f angebracht. Wie bei den vorangehenden Ausführungsbeispielen wird zum Lösen eines unterbrochenen Haltestabs 4f aus seiner Halterung die Feder 18f über den gegen einen Anschlag im Haltestab 4f anliegenden Stift 17f zusammengedrückt, bis der dem Stift 17f gegenüberliegende Stift aus seinem Eingriff in den Haltestab 4f befreit ist.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 8 sind an einem Ergänzungsstück 19g zwei bewegbare Stifte 17g und 17g' angebracht, die jeweils gegen einen nicht gezeigten Anschlag im unterbrochenen Haltestab 4g anliegen und gegen die Kraft einer Feder 18g bzw. 18g' verschiebbar sind. Zum Lösen eines Haltestabs 4g aus seiner Halterung kann bei diesem Ausführungsbeispiel der Haltestab 4g wahlweise in entgegengesetzten Richtungen verschoben werden.
Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 9 sind ein Haltestab 4h sowie Ergänzungsstücke 14h und 15h durchgehend als Rohr ausgebildet, so dass zur Herstellung einer Scharnierverbindung ein sich über die gesamte Blattlänge erstreckender Stift 20h verwendet werden kann.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 10 sind zwei Haltestabschnitte 4i und ein Ergänzungsstück 19i ebenfalls durchgehend rohrförmig, und es ist ein dem Stift 20h gleichender Stift 20i verwendet.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 11 ist ein Haltestab 4j in mehrere zueinander im Abstand angeordnete Abschnitte unterteilt. Entsprechend den bestehenden Zwischenräumen sind Ergänzungsstücke 19j vorgesehen. Die Haltestababschnitte wie auch die Ergänzungsstücke sind rohrförmig ausgebildet, so dass unter Bildung einer Scharnierverbindung ein durchgehender Stift 20j durch die zueinander ausgerichteten Stababschnitte und Ergänzungsstücke gesteckt werden kann.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 12 ist in einem rohrförmig ausgebildeten Haltestab 4k eine Zugfeder 23 angeordnet, deren Enden mit einem Hakenelement 24 bzw. 25 verbunden ist. Die Hakenelemente 24 und 25 können an einer an einem Blattträger 22, z.B. einem Einband, gebildete Einhakmöglichkeit, z.B. einer Öse, angreifen.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 13 weist ein Blattträger 22l eine rohrförmig ausgebildeten Trägerschiene auf, in welcher eine der Zugfeder 23 entsprechende Zugfeder 23l mit Hakenelementen 24l und 25l angeordnet ist. Die Hakenelemente 24l und 25l lassen sich in die Rohröffnungen eines entsprechend ausgebildeten Haltestabs 4l einhängen. Es versteht sich, dass der Haltestab 4l nicht durchgängig als Rohr ausgebildet zu sein braucht, sondern ledig-

lich an seinen Stirnenden geeignete Ausnehmungen zum Einhängen der Hakenelemente 24l und 25l erforderlich sind.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 14 weist eine vorzugsweise als Blechteil ausgebildete Trägerschiene 13m Abwinklungen 26 und 27 mit je einem Ösenloch auf. In einem rohrförmig ausgebildeten Haltestab 4m ist eine Druckfeder 28 angeordnet. Die Druckfeder 28 weist an ihren beiden Enden ein in dem Haltestab 4m geführtes Endstück mit einem Stift 30 auf, welcher in das Ösenloch der jeweiligen Abwinklung 26, 27 eingreift.

Bei dem Ausführungsbeispiel von Fig. 15 ist ein aus Blech gebildeter Haltestab 4n mit ein Ösenloch aufweisenden Endabwinklungen 26n und 27n vorgesehen. In die Ösenlöcher greift eine elastische Trägerschiene 13n ein. Durch elastische Verbiegung lässt sich die Trägerschiene 13n aus dem Eingriff in die Ösenlöcher lösen.

Bei dem eine Trägerschiene 13 verwendenden Ausführungsbeispielen wird diese Trägerschiene mit dem übrigen Träger, z.B. einem Einband, vernäht, verklebt, daran durch Heftelemente oder in anderer Weise befestigt sein.

Zusammenfassend können folgende Vorteile des neuen Haltesystems angeführt werden: Es ermöglicht eine kompakte Bauweise von Ordnern u.dgl., indem an Ordner bekannte Ringhalteelemente entfallen. Diese kompakte Bauweise fördert das Erscheinungsbild. Die Lösung ermöglicht Flexibilität und Variantenreichtum. Kalendereinheiten können beispielsweise monats-, quartals- oder halbjahresweise austauschbar sein. Es bestehen Ergänzungsmöglichkeiten durch ein breites Spektrum unterschiedlich bedruckter Ergänzungsblätter (blanko, kariert, liniert, Infoblöcke usw.). Durch die platzsparende Bauweise ist letztlich der Papiernutzungsgrad erhöht. Produkte mit der erfindungsgemäßen Blatthalterung muten stabil an, weil die Papierblöcke in den Bänden spielfrei gehaltert sind. In einem Band können z.B. zwei, drei, vier oder noch mehr Haltestäbe für jeweils einen Block untergebracht sein.

Patentansprüche:

1. Haltesystem für die Halterung von Blättern (1,2,3) an einem Träger (13,22), insbesondere für die Halterung von Papierblättern (1,2,3) in einem Einband, mit einer Halte- und Verbindungseinrichtung zur Halterung wenigstens eines Blattes (1,2,3) am Blattrand und zur indirekten Verbindung des wenigstens eines Blattes mit dem Träger (13,22) über die Halte- und Verbindungseinrichtung,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Halte- und Verbindungseinrichtung einen mit dem wenigstens einen Blatt (1,2,3) verbundenen, ggf. in voneinander getrennte Abschnitte unterteilten Haltestab (4) aufweist, der sich entlang dem Blattrand erstreckt.

2. Blatthaltesystem nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Randfläche des wenigstens einen Blattes bzw. eines aus mehreren Blättern (1,2,3) gebildeten Blattstapels (7) dem Haltestab (4) zugewandt ist und vorzugsweise gegen den Haltestab (4) anliegt.

3. Blatthaltesystem nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dicke des Haltestabes (4) kleiner oder etwa gleich der Dicke des wenigstens einen Blattes bzw. eines Stapels aus mehreren Blättern (1,2,3) ist.

4. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Träger mehrere Haltestäbe (4) zur jeweiligen Halterung wenigstens eines Blattes bzw. eines Stapels aus mehreren Blättern anbringbar sind.

5. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der mit dem Träger verbundene Haltestab (4b-4j) um seine Längsachse gelagert ist.

6. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltestab von dem Träger unter Überwindung einer Federkraft lösbar ist.

7. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltestab (4) wenigstens eine der Verbindung mit dem Träger dienende Ausnehmung oder/und solchen Vorsprung aufweist und vorzugsweise an wenigstens einer Stirnseite eine Ausnehmung für den Eingriff eines Verbindungselements (5,6;20;24,25) vorgesehen ist.

8. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich der Haltestab, ggf. in mehreren, im Abstand zueinander angeordneten Abschnitten, nur über einen Teil der Länge des Blattrandes erstreckt.

9. Blatthaltesystem nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein freier Abschnitt der Randlänge oder mehrere freie Abschnitte der Randlänge durch ein Ergänzungsstück (14,15;19) bzw. mehrere Ergänzungsstücke (14,15;19) ausgefüllt ist bzw. sind, wobei die Ergänzungsstücke in den Haltestab (4b-4j) scharnierartig eingreifen.

10. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Blattträger eine sich parallel zu dem Halterstab (4) erstreckende Trägerschiene (13) aufweist.

11. Blatthaltesystem nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Ergänzungsstück (14,15; 1g)bzw. die Ergänzungsstücke mit der Trägerschiene (13) verbunden sind.

12. Blatthaltesystem nach einem der Ansprüche 1 bis 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass das wenigstens eine Blatt lösbar mit dem Haltestab (4,4a) verbunden ist.

13. Halte- und Verbindungseinrichtung zur Halterung wenigstens eines Blattes (1,2,3) am Blattrand und zur mittelbaren Verbindung des wenigstens einen Blattes mit einem Träger (13, 22), insbesondere einem Einband,

gekennzeichnet durch einen mit dem Blatt (1,2,3) verbundenen oder verbindbaren, ggf. in voneinander getrennte Abschnitte unterteilten Haltestab (4), der sich entlang dem Blattrand erstreckt.

14. Halte- und Verbindungseinrichtung nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Randfläche des Blattes (1,2,3) bzw. eines aus mehreren Blättern (1,2,3) gebildeten Blattstapels dem Haltestab (4) zugewandt ist und vorzugsweise gegen den Haltestab anliegt.